Herrn
Dr. Michael Voitle
Rechtsanwalt
Hauptplatz 14
8720 Knittelfeld
als Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren

# Verbindliches Kaufanbot

I. Bieter	
geboren am / FN wohnhaft in	
Telefonnummer: Email:	
II. Kaufobjekt	
Bezeichnung: Insolvenz:	
Für das Kaufobjekt w	ird ein Kaufpreis in der Höhe von netto EUR
angeboten.	)

## III. Verkaufsbedingungen

1) Der/Die Anbietende nimmt zur Kenntnis, dass die Vertragserrichtung durch den Insolvenzverwalter erfolgt sowie dass eine allfällige Annahme des Insolvenzverwalters der ausdrücklichen nur unter Bedingung der insolvenzgerichtlichen Genehmigung wirksam ist.

- 2) Dem/Der Anbietenden sind die vertragsgegenständlichen Fahrnisse aus eigener Anschauung bekannt.
- 3) Das Anbot ist bis 6 Wochen nach Ende der Anbotsfrist unwiderruflich.
- 4) Der/Die Anbietende nimmt überdies zur Kenntnis, dass bei Annahme des Angebotes ein allfälliger Verkauf im Insolvenzverfahren erfolgt und daher jegliche Gewährleistung ausgeschlossen ist.

#### IV. Anbotsfrist

Anbote haben mit den unterfertigten Verkaufsbedingungen bis zu dem auf der Homepage des Dr. Michael Voitle für die gegenständliche Verwertung genannten Termin in der Kanzlei (Telefax: 03512/83 42 8-5, Email: office@ra-voitle.at, Postwurf, persönlich) einzulangen. Anbote nach Fristende werden nicht berücksichtigt.

### V. Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bestbieter im Rahmen des Bieterverfahrens und zu den angeführten Verkaufsbedingungen, wobei auf Punkt III. 1. hingewiesen wird.

## VI. Übergabestichtag

Übergabestichtag ist der Zeitpunkt der insolvenzgerichtlichen Genehmigung, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Das Eigentum geht aber erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten über.

### VII. Gerichtsstand

Der/Die Anbietende nimmt überdies zur Kenntnis, dass sich die Parteien hinsichtlich sämtlicher aus diesem verbindlichen Kaufanbot sich allenfalls ergebender Streitigkeiten dem ausschließlichen Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Knittelfeld ohne Rücksicht auf die Höhe der etwa geltend gemachten Ansprüche unterwerfen.

VIII. Anmerkung
Bei Überbot wird um Verständigung gebeten
ja nein
Ort, Datum
Name und Unterschrift